

Beschluss Nr. 2/2019 der Vertragskommission Jugend am 06.06.2019

Rahmenleistungsbeschreibung Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII

Die Vertragskommission Jugend beschließt, folgende Änderung der Präambel zu der vorgenannten Rahmenleistungsbeschreibung. Die bisherigen Sätze 1 bis 3¹ werden durch folgende Formulierung ersetzt:

„Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Eine Aufschlüsselung einzelner Leistungsanteile oder Wegezeiten erfolgt nicht.“

Die der Anlage beigefügte [Rahmenleistungsbeschreibung](#) ersetzt die Anlage D.1 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) in der bisherigen Fassung vom 01.02.2018.

Die Rahmenleistungsbeschreibung tritt mit Wirkung zum 01.07.2019 in Kraft.

¹ Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Eine Aufschlüsselung einzelner Leistungsanteile soll nicht mehr erfolgen und auf bisher gelegentlich übliche einzelne Leistungsnachweise entsprechend verzichtet werden. Näheres zum Verfahren wird durch Rundschreiben der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung dargelegt.